

Die Förderplanung in der Vechtetal Schule

- Für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, der sowohl die päd. als auch therapeutischen Maßnahmen und Ziele beinhaltet.
- Die rechtlichen Grundlagen sind im Erl. v. 01.02.2005 „Sonderpäd. Förderung“ festgelegt.
- Dieser Förderplan steht neben der Klassenplanung.
 - o In der Klassenplanung werden die fachorientierten Inhalte und darauf bezogenen Ziele für einzelne Schüler oder Schülergruppen in Trimestern festgelegt.
 - o In der Individualplanung geht es um eine Schwerpunktsetzung in der Förderplanung (1-3 Förderschwerpunkte) und erfasst das Kind stärker in seiner Gesamtheit und seinem Umfeld.
- Der individuelle Förderplan soll so prägnant sein und für einen kurzen, vorher festgelegten Zeitraum kleinschrittige Ziele und konkrete Inhalte und Maßnahmen beschreiben, so dass alle in der Klasse tätigen Pädagogen und Therapeuten einheitlich dieses Ziel verfolgen können und eine Evaluierung möglich ist.

Um diese Kleinschrittigkeit, Konkretisierung und Evaluierung zu erleichtern und zu gewährleisten, ist eine Planung bzw. Fortschreibung mindestens 3 x im Schuljahr erforderlich. Da sich jede Förderplanung aus der bisherigen Planung, der Lernausgangslage und der Evaluation ergibt, sollte jeder Förderplan 6 Wochen nach jedem Trimester vorliegen.
- Für jeden Schüler werden diese Förderpläne als Dokumente der Lernentwicklung im Klassenbuch in der entsprechenden Spalte abgeheftet und am Ende des Schuljahres in die Schülerakte gegeben.
- In die Planung sind alle in der Klasse tätigen Pädagogen und Therapeuten, evtl. auch die Schüler selbst mit einzubeziehen. Die Verantwortung trägt die Klassenleitung.
- Die Planungen werden mit den Eltern auf den Elternsprechtagen, bzw. bei Bedarf besprochen.
- Um Transparenz, Handhabbarkeit, schnellen Überblick und Diskussionsgrundlage zu erhalten, benutzen alle Kollegen einen gemeinsam entwickelten Vordruck, der im Büro oder bei Angabe der E-Mail Adresse bei Herrn Arnold (2. Konrektor) erhältlich ist.